



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2012/10454**
Datum: 08.02.2012
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser: Herr Oliver Paulsen
Plandatum:

| Beratungsfolge | Termin | Status |
|----------------|--------------------------|-----------------------------|
| Stadtrat | 29.02.2012 28.03.2012 | öffentlich Kenntnisnahme |

Betreff: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu freiwilligen Leistungen der Stadt Halle (Saale)

Mit dem vorliegenden Material zum Haushaltsplanentwurf 2012 wurde dem Stadtrat in der Sitzung am 14.12.2011 als Anlage 2 ein „Vorschlag zur Mittelreduzierung“ zur Beratung in den Fachausschüssen übergeben. Benannt werden Vorschläge für Einsparungen in einem Gesamtumfang von 17.251.200 € bei verschiedenen Förderungen, Zuschüssen und Leistungen der Stadtverwaltung. In einzelnen vergangenen Haushaltsjahren (z.B. 2007 und 2009) wurde dem Stadtrat für die Beratungen des Haushaltsplanes und des Haushaltskonsolidierungskonzeptes eine tabellarische Übersicht über die aktuell von der Stadt Halle bereitgestellten sogenannten ‚freiwilligen Leistungen‘ (Maßnahmen ohne verpflichtenden gesetzlichen Auftrag) vorgelegt.

Wir fragen daher:

1. Welche freiwilligen Leistungen sind in dem in der Stadtratssitzung am 14.12.2011 vorgelegten Haushaltsplanentwurf enthalten?
2. Welche freiwilligen Leistungen des Haushalts 2011 sind in dem für 2012 vorgelegten Haushaltsplanentwurf nicht mehr enthalten?
3. Bei welchen freiwilligen Leistungen kann aktuell aus rechtlichen Gründen (z.B. laufende Verträge mit Dritten etc.) keine Mittelkürzung erfolgen? (Bitte jeweils eine Begründung beifügen!)
4. Bei welchen sogenannten pflichtigen Aufgaben besteht aus Sicht der Stadtverwaltung im Rahmen einer Ermessensentscheidung die Möglichkeit von Mittelkürzungen?

gez. Oliver Paulsen
Fraktionsvorsitzender



22.02.2012

**Sitzung des Stadtrates am 29.02.2012
öffentlicher Teil**

TOP: 8.19

**Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zu freiwilligen Leistungen der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2012/10454**

Antwort der Verwaltung

5. Welche freiwilligen Leistungen sind in dem in der Stadtratssitzung am 14.12.2011 vorgelegten Haushaltsplanentwurf enthalten?

Freiwillige Leistungen sind in gekürztem Ansatz enthalten, z.B. Fördermittel für Kultur, Gleichstellung und Soziales.
Ebenso eingearbeitet sind die freiwilligen Leistungen, die auf Vertragsbasis eine rechtliche Bindung haben.

6. Welche freiwilligen Leistungen des Haushalts 2011 sind in dem für 2012 vorgelegten Haushaltsplanentwurf nicht mehr enthalten?

Im Haushaltsentwurf nicht enthalten sind Mittelansätze für Fördermittel, deren Auswirkungen nach Diskussion in den Fachausschüssen zu konkreten Vorhaben untersetzt werden.

7. Bei welchen freiwilligen Leistungen kann aktuell aus rechtlichen Gründen (z.B. laufende Verträge mit Dritten etc.) keine Mittelkürzung erfolgen? (Bitte jeweils eine Begründung beifügen!)

Alle laufenden Verträge haben Kündigungsfristen, die zu beachten sind. Derzeit laufen die Verhandlungen mit den Vertragspartnern über Möglichkeiten von Vertragsänderungen zur Zuschussveränderung und den daraus resultierenden Auswirkungen. Das betrifft alle in der sogenannten „Streichliste“ aufgeführten Unternehmen.

8. Bei welchen sogenannten pflichtigen Aufgaben besteht aus Sicht der Stadtverwaltung im Rahmen einer Ermessensentscheidung die Möglichkeit von Mittelkürzungen?

Bei allen nicht in der finanziellen Größenordnung normierten Pflichtleistungen besteht die Möglichkeit von Mittelkürzungen. Diese wären über Reduzierung von Standards zu erreichen. Beispiele wären Stadtordnungsdienste oder auch Bearbeitungs- und Wartezeiten in der Verwaltung.

Egbert Geier
Bürgermeister